



Energiepolitik

Fakten | Argumente | Positionen

Versorgung sichern, Effizienz steigern, Belastungen reduzieren!

Situation Sachsen

Die Energiewende ist eines der politischen Megathemen der Gegenwart mit großen Auswirkungen auf Privathaushalte und Unternehmen. Dabei verursacht der Umstieg von traditionellen zu regenerativen Energieträgern enorme wirtschaftliche Folgen, die im politischen Raum und öffentlichen Diskurs noch nicht immer ausreichend berücksichtigt werden.

Die ambitionierten Ziele der Bundesregierung fordern einen hohen Beitrag der Wirtschaft – so sind beispielsweise die staatlichen Belastungen des Strompreises durch fiskalisch induzierte Bestandteile seit 1998 von zwei auf weit über 30 Mrd. Euro gestiegen. Unternehmen haben damit teilweise eine Belastung des Strompreises von bis zu 75 Prozent mit staatlichen Abgaben. Daneben besteht noch ein erheblicher Forschungsbedarf bei der Einbindung regenerativer Energien, bei neuen Technologien wie Brennstoffzellen sowie bei der Entwicklung ganzheitlicher Energiesysteme.

Energie- und Klimaprogramm konsequent umsetzen

- Im Mittelpunkt aller energiepolitischen Maßnahmen müssen Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit von Strom und Wärme als zentrale Faktoren eines Wirtschaftsstandorts stehen. Auch kürzere und kürzeste Unterbrechungen oder Spannungseinbrüche können bei energieintensiven Unternehmen zu Produktionsausfällen und damit verbundenen erheblichen Schäden führen.
- Die weitere Nutzung der Braunkohle, insbesondere als permanent verfügbare Grundlast der Versorgung, ist im mittleren Zeithorizont weiterhin notwendig, um eine stabile, planbare und wirtschaftliche Energieversorgung zu gewährleisten. Das Ende der Kohleverstromung in Deutschland ist durch den breiten, interessenausgleichenden Kompromiss der „Kohlekommission“ für 2038 beschlossen. Wir mahnen zwingend an, diesen Zeitplan im kommenden Ausstiegsgesetz beizubehalten und neuen Vorstößen nach einer schnelleren Beendigung standzuhalten.
- Weitergehende Initiativen und Strategien im Sinne des Maßnahmenplans des Energie- und Klimaprogramms Sachsen müssen zügig umgesetzt werden. Auch unter Berücksichtigung übergeordneter Entwicklungen wie dem Kohleausstieg und dem neuen Klimaschutzpaket auf Bundesebene ist zu kritisieren, dass die Fortschreibung des Energie- und Klimaprogramms in der abgelaufenen Legislaturperiode nicht mehr wie angekündigt umgesetzt wurde!

Strommarkt flexibilisieren, Energiewirtschaft digitalisieren

- Aktuelle wirtschaftliche und regulatorische Hürden im Strommarkt verhindern die dringend erforderliche Flexibilität und sind zu reduzieren.
- Neben dem Netzausbau sollte eine stärkere Flexibilisierung von Angebot und Nachfrage die wachsende Volatilität der Erzeugung über den Markt und durch eine verstärkte Digitalisierung der Energiewirtschaft auffangen.
- Wir fordern ergänzend klare und vor allem aufeinander abgestimmte gesetzliche Regeln zum Umgang mit Speichertechnologien. Die Vielzahl an Einzelregelungen birgt rechtliche Unsicherheiten und verunsichert im Umgang mit Investitionen.

Netzentgeltstruktur reformieren

- Die Netzentgeltstruktur begünstigt bisher eine gleichmäßige Stromabnahme. Dies passt immer weniger mit der volatilen Einspeisesituation zusammen. Damit Unternehmen flexibel sein können, dürfen Bezugsspitzen in Zeiten des hohen Stromangebots nicht mehr zu höheren Netzentgelten führen. Dazu sind die Regelungen zur atypischen Netznutzung um die kurzfristige Freigabe von Hochlastzeitfenstern zu ergänzen, um die Netz- und Systemdienlichkeit zu stärken.

Dezentrale Eigenerzeugung stärken

- Die Belastung der selbst erzeugten und verbrauchten Strommenge mit der Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)-Umlage ist nicht verursachergerecht.
- Um eine Flexibilisierung der Nachfrage zu erreichen, ist die Politik gefordert, Instrumente zu installieren, mit denen die Eigenerzeugung attraktiver für Unternehmen wird und die Belastungen, z. B. durch die EEG-Umlage, gesenkt werden.

Energieeffizienz gemeinsam mit der Wirtschaft voranbringen

- Regularien, mit denen Investitionen der Unternehmen in Energieeffizienzmaßnahmen nachteiligen Auswirkungen haben, wie etwa bei der Besonderen Ausgleichsregel im EEG, sind abzubauen.
- Wir fordern, dass Vergünstigungen im Rahmen der Besonderen Ausgleichsregelung des EEG nicht nur am Stromverbrauch, sondern auch an aktiven Beiträgen zur Effizienzsteigerung gemessen werden.
- Absolute Einsparziele sind nicht mit dem günstigen und flexiblen Stromangebot kompatibel. Auch Sektorziele sind nicht zielführend und stellen massive Markteingriffe dar. Relative Einsparziele, z. B. Senkung des Stromeinsatzes je Euro Wertschöpfung, stellen als Kennzahl des Effizienzerfolges den besseren Indikator dar und sind seitens der Gesetzgeber vorzuziehen.
- Die Beratungs- und Fördermöglichkeiten zur Steigerung der Energieeffizienz in den Ländern und im Bund sind besser zu verzahnen.

Kopplung von Strom-, Wärme- und Verkehrssektor ermöglichen

- Um das Zusammenwirken dieser Sektoren zu optimieren, muss der regulatorische Rahmen weiter entwickelt werden, da künftig sogenannter Überschussstrom immer öfter zur Verfügung stehen wird. Derzeit kann dieser, bedingt durch unterschiedlich hohe staatliche Belastungen der einzelnen Sektoren, nicht sinnvoll durch die Wirtschaft genutzt werden.
- Der Freistaat muss sich deshalb über den Bund für das Ziel eines gemeinsamen Energiemarkts, der sektorübergreifend den Einsatz der Energieträger im Wettbewerb steuert, stark machen.

Staatliche Zusatzbelastungen des Strompreises reduzieren

- Die Stromsteuer muss auf europäisches Mindestmaß gesenkt werden, um die Sektorkopplung zu erleichtern. Wir sprechen uns gegen eine weitgehende Entlastung neuer strombasierter Wärme- und Verkehrstechnologien wie der Elektromobilität von Steuern, Abgaben und Entgelten aus, da entstehende Wettbewerbsvorteile weitere Markteingriffe bedeuten.
- Das Nebeneinander der staatlichen Instrumente zum Klimaschutz wie Stromsteuer, EEG, Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) oder CO₂-Emissionshandel führt zu Wirkungsverlusten. Sie sollten besser aufeinander abgestimmt und langfristig kalkulierbar gestaltet werden, um Unternehmen zu entlasten.
- Das aktuelle KWKG hält nur Regelungen bis 2022 parat. Für Planungssicherheit für Investitionen in hocheffiziente dezentrale KWK-Anlagen besteht hier dringend Handlungsbedarf.
- Alle Erzeugungstechnologien sollten zu gleichen Wettbewerbsbedingungen, d. h. ohne Förderung miteinander konkurrieren. In dem Kontext ist die EEG-Umlage mittelfristig zu Gunsten von Grünstrom-Zertifikaten rückzuführen.
- Der Freistaat muss bei der Bundesregierung darauf einwirken, dass Planungssicherheit und Vertrauensschutz bei ihren Vorhaben Priorität genießen. Energieintensive Unternehmen sind wegen der im internationalen Vergleich hohen Stromkosten auf einen Ausgleich (EEG) dieses Nachteils angewiesen. Hier sollte auch ein gleitender Einstieg in Ausgleichsmaßnahmen möglich sein.

CO₂-Bepreisung marktgerecht gestalten und Zusatzbelastungen vermeiden

- In der aktuellen klimapolitischen Diskussion rückt eine weitere CO₂-Bepreisung in den Fokus. Diese kann in den Sektoren neben dem bereits bestehenden europäischen Emissionshandels ein marktkonformes Instrument sein. Um weitere einseitige strompreisinduzierte Wettbewerbsnachteile für deutsche Unternehmen zu vermeiden, dürfen diese allerdings nicht zusätzlich belastet werden und es muss eine Lösung im europäischen Kontext herbeigeführt werden.

Netzausbau forcieren

- Intensiver Netzausbau ist elementar für die Energiewende und die Versorgungssicherheit der Unternehmen. Das 2019 verabschiedete Netzausbaubeschleunigungsgesetz ist daher zu begrüßen, wengleich an der Stelle noch immer ein immenser Investitionsstau aufzulösen ist.
- Energienetze sind in Korridoren und grenzüberschreitend zu denken. Die Netzplanung sollte daher in Bundeskompetenz organisiert werden.
- Ressentiments in der Bevölkerung sollten durch Info-Kampagnen der Lokalpolitik abgebaut werden.

Weitere Forderungen der IHK Organisation zum Themenfeld Innovation-Digitalisierung finden sich zudem auf der Homepage unseres Dachverbandes DIHK: www.dihk.de/themenfelder/wirtschaftspolitik

Ansprechpartner:

Moritz John, Referent Mittelstandspolitik und Soziale Medien | Telefon +49 351 2802-106 | john.moritz@dresden.ihk.de
Ulrich Mittag, Referent Energie | Telefon +49 351 2802-138 | mittag.ulrich@dresden.ihk.de

www.dresden.ihk.de

www.facebook.com/ihkdresden1

www.twitter.com/ihkdresden